



HSS UNTERNEHMENSBERATUNG



balmeretienne

# HRM 2

## Präsenzschulung KP 3.3

### Restatement

Kurs für Führungskräfte und  
Mitarbeitende von Finanzabteilungen

# Verantwortliche Unternehmen

---



- Fokus auf Führungsthemen
- Durchführung Präsenzkurs 1
- Kursadministration

- Fokus auf Buchführung, Rechnungslegung und Revision
- Durchführung Präsenzkurse 2 - 4



**René Steiner**  
mag. oec. HSG

Geschäftsführer



**Markus Steiner**  
Betriebsökonom FH  
EMBA UZH

Senior Consultant



**Alois Köchli**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Betriebsökonom FH

Partner; Teamleiter  
Fachbereichsleiter WP  
öffentliche Hand



**Sandro Waldispühl**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Betriebsökonom FH

Vizedirektor

# Agenda Kurshalbtag 1

---

## Rechnungslegung

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung / Aktivierung
- Spezialfinanzierung und Fonds
- Kostenrechnung
- Geldflussrechnung
- Abschluss

# Agenda Kurshalbtag 2

---

## Ausgaben und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- Sonder- und Zusatzkredit

# Agenda Kurshalbtag 3

---

## Restatement/Neubewertung

- Ablauf / Zeitplan
- Restatement 1
- Restatement 2
- Neubewertung des Finanzvermögens
- Aufwertung des Verwaltungsvermögens
- Bilanzanpassungsbericht

# Agenda Kurshalbtag 4

---

## Leistungsaufträge mit Globalbudgets

- Aufgaben- und Finanzplan
- Leistungen und ihre Finanzierung
- Umfang Globalbudget
- Budgetierung gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen

# Zielsetzung Kurshalbtag 3

---

Sie...

... verstehen das «true and fair view» Prinzip.

...kennen den Zeitplan, bzw. wissen, welche Tätigkeiten bis zum 30.06.2018 und 30.06.2019 anfallen.

...kennen die möglichen Auswirkungen des Restatements auf Ihr Budget und Ihre Gemeinderechnung.

# Unterlagen für die Umsetzung

---

[http://www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte\\_themen/fd\\_starklu](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/fd_starklu)

[http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht\\_Gemeinden/Handbuch\\_Finanzhaushalt/downloads](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht_Gemeinden/Handbuch_Finanzhaushalt/downloads)

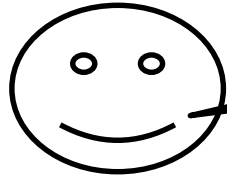
Handbuch Kapital «6.1 Restatement»

[http://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/FD/Finanzaufsicht\\_Gemeinden/Handbuch\\_FHGG/Kapitel\\_6/V20170825\\_Kap61\\_Restatement.pdf?la=de-CH](http://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/FD/Finanzaufsicht_Gemeinden/Handbuch_FHGG/Kapitel_6/V20170825_Kap61_Restatement.pdf?la=de-CH)



# Grundsatz

---



**Restatement** = Anpassung der Bilanz

Die neue Rechnungslegung erfordert die Bewertung nach dem  
«**True and fair view**» - Prinzip.

Das heisst, die Darstellung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse der Gemeinde.

Konkret bedeutet das:

- Neue Gliederung der Bilanz
- Neubewertung (meist Aufwertung) diverser Bilanzpositionen
- Keine Stillen Reserven mehr
- Keine Vorfinanzierungen mehr

# Folgen für die Gemeinden

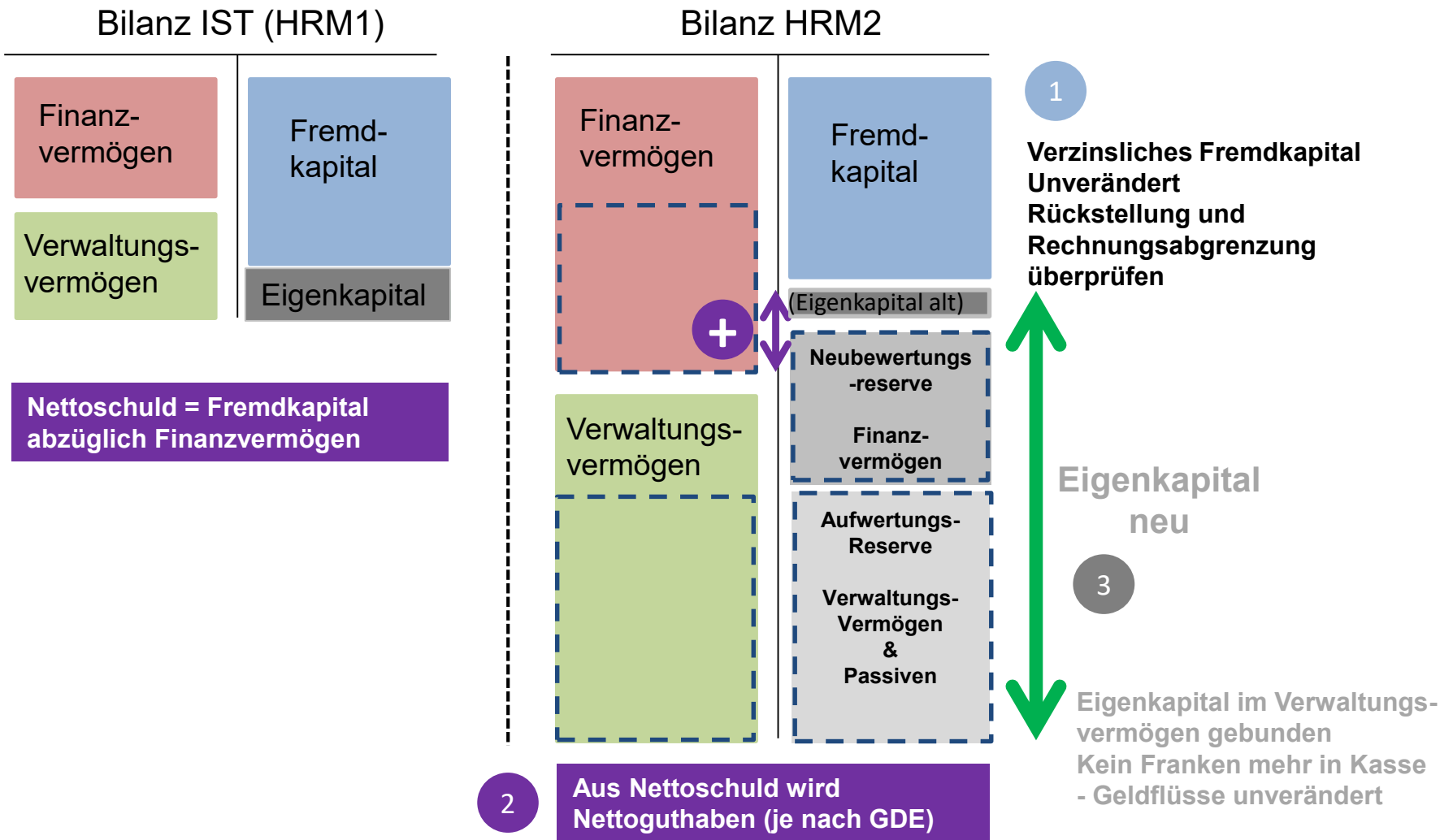
Die Neubewertung, bzw. Aufwertung, des Finanz- und Verwaltungsvermögens bedeutet:

Bilanz HRM1	Restatement	Bilanz HRM2	Eigenkapital HRM2
	Neubewertungsreserve		
Finanzvermögen	Finanzvermögen	Finanzvermögen	
	Aufwertungsreserve		Neubewertungsreserve
Verwaltungsvermögen	Verwaltungsvermögen	Verwaltungsvermögen	Aufwertungsreserve

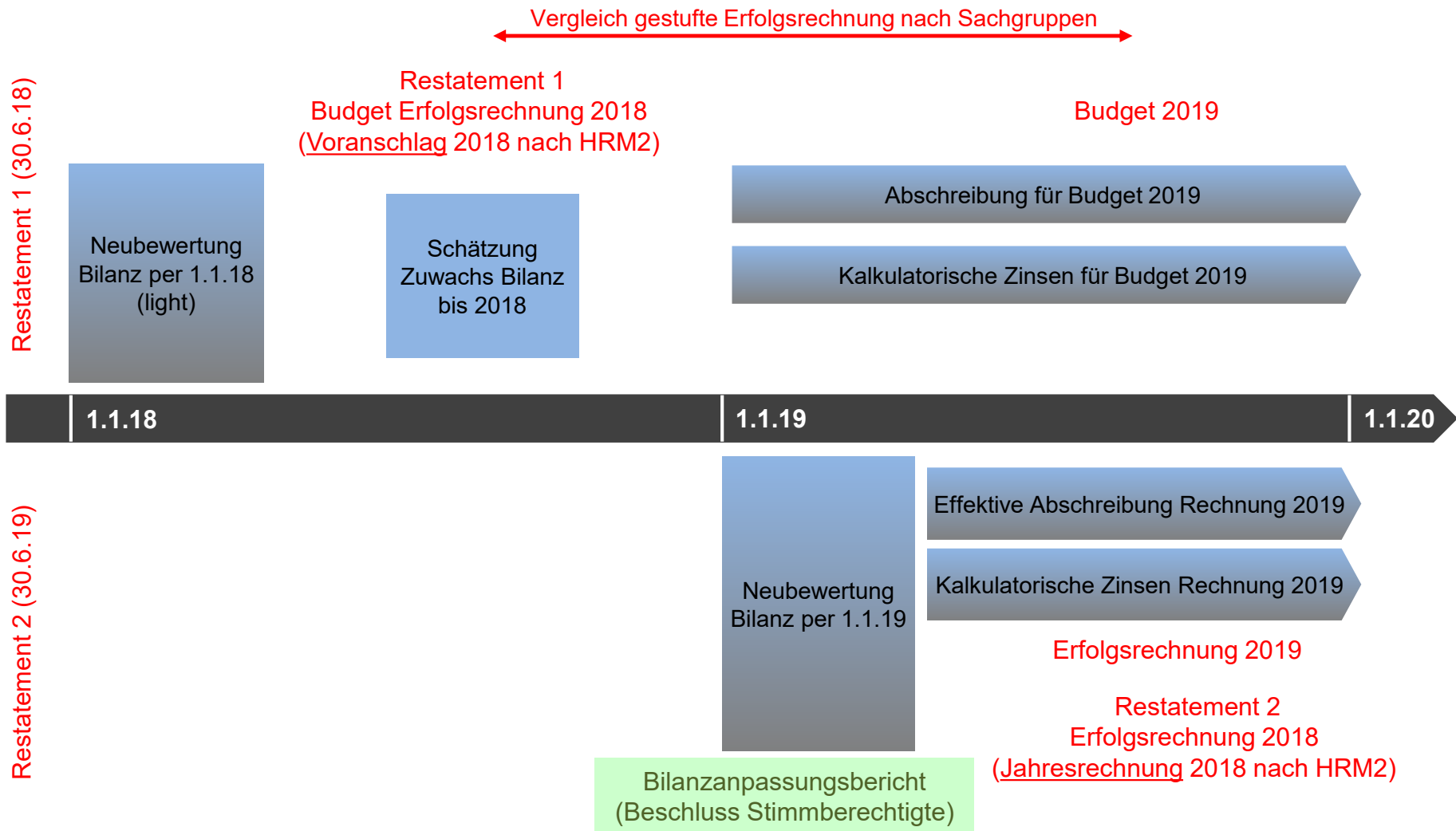
## Auswirkungen

- Höheres Anlagevermögen → höheres Eigenkapital (nicht mehr Geld!)
- dadurch höhere Abschreibungen

# HRM 2: höhere Werte, nicht mehr Geld



# Neubewertung und Restatement auf der Zeitachse



# Ablauf / Zeitplan

	Jahresrechnung 2018	Jahresrechnung 2019
<b>HRM 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voranschlag</li> <li>• Jahresrechnung</li> </ul>	
<b>HRM 2 (Simulation)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eröffnungsbilanz</li> <li>• <u>Voranschlag</u> - Gestufte ER</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Jahresrechnung</u> - Gestufte ER</li> </ul>	
<b>HRM 2 (def.)</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubewertung Bilanz 2019</li> <li>• Budget 2019</li> <li>• Jahresrechnung 2019</li> </ul>

Restatement 1  
Frist bis  
30.06.18

Restatement 2  
Frist bis  
30.06.19



**Umstellung HRM2**

# Restatement 1

---

Frist bis  
30.06.18

## Ziel

Das Restatement 1 dient nur der Ermittlung des Abschreibungs- und Zinsaufwandes für das Budget 2019.

## Simulation der aufzuwertenden Vermögenswerte (VV) nach HRM2

- Auf Basis Eröffnungsbilanz und Anlagespiegel per 01.01.2018
- Zur Ermittlung der zukünftigen Abschreibungen
- Neubewertung FV erst bei Restatement 2 (vorgängig Gedanken machen!)

# Restatement 1 – weitere zu beachtende Punkte für Budget 2019

---

- Teuerungszulagen Renten
- Renten (z.B. Altgemeinderäte)
- AHV-Überbrückungsrenten

## Neu im Budget 2019 sind:

- Abschreibungen KORE VV
- kalk. Zinsen VV
- Beitragswesen ist Teil der Aufgabe (Globalbudget)
- Interne Verrechnungen inkl. Gebäudekosten
- Aktivierungsgrenze

# Restatement 1

## Abschreibungen und Zinsen

---

### Abschreibungen (Berechnung für Budget 2019)

- Simulation des Abschreibungslaufes im HRM2 Mandant
- + manuelle Berechnung der Abschreibungen der geplanten Investitionen 2018
- Abschreibungen werden neu verursachergerecht auf KST/KTR verteilt (wichtig für Hinterlegung bei der Erfassung der Anlagen!)

### Zinsen (Berechnung für Budget 2019)

- 2% auf Anlagerestwert KORE
- Simulation des Zinslaufes
- Hinterlegung korrekte KST / KTR
- + Zinsen auf geplanten Investitionen 2018 (manuelle Berechnung)



# Restatement 1

## Umschreibung laufende Rechnung

### Errechnung Abschreibungsdifferenz für Budget HRM2:

	Simulierte Abschreibungen basierend auf KORE per 1.1.18 HRM2
./.	<u>Budgetierte Abschreibungen gem. FIBU Voranschlag 2018</u>
=	Abschreibungsdifferenz

→ manuelle Ergänzung in:

*33 Abschreibungen und 48 a.o. Ertrag*

→ dadurch keine Veränderung des Ergebnisses

Beispiel vgl. Folie 20

# Restatement 1

## Umschreibung laufende Rechnung

---

### Berechnung Zinsen für Budget HRM2

vgl. § 6 FHGV interne Verzinsung

Basis	Anlagerestwert gem. KORE
Zinssatz	2% des Buchwertes per 1.1. des Rechnungsjahres

Verbuchung:

5 300 000      Anlagerestwert Schule per 1.1.

106 000      Interner Zins

ER	KST/KTR
3940	2171
Interne Verrechnung von kalk. Zinsen	Schulliegenschaft

ER	KST/KTR	Betrag
4940	9610	106 000
Interne Verrechnung von kalk. Zinsen	Zinsen	

# Restatement 1

## Umschreibung laufende Rechnung

---

### Interne Verzinsung auf Anlagen

- Sachanlagen Finanzvermögen
- Sachanlagen und immaterielle Anlagen Verwaltungsvermögen (inkl. Anlagen im Bau bzw. in Realisierung)
- Aktive Investitionsbeiträge
- Beteiligungen, Grundkapitalien des Verwaltungsvermögens
- Passive Anschlussgebühren (Überschuss = Anlage mit negativem Restbuchwert)

### Keine Verzinsung

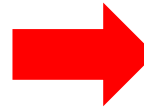
- Finanzanlagen Finanzvermögen
- Anlagen im Finanzleasing (wenn Zinsanteil der KST/KTR belastet wird)

# Umschreibung Erfolgsrechnung Beispiel

## HRM1

Abschreibungen  
Zinsen

Artengliederung	Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>	<b>13 560 000.00</b>	<b>13 600 000.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>40 000.00</b>	<b>-</b>
<b>3 AUFWAND</b>	<b>13 560 000.00</b>	
30 Personalaufwand	5 500 000.00	
31 Sachaufwand	1 300 000.00	
32 Passivzinsen	150 000.00	
33 Abschreibungen	800 000.00	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	10 000.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	950 000.00	
36 Eigene Beiträge	3 500 000.00	
37 Durchlaufende Beiträge	-	
38 Einlagen	400 000.00	
39 Interne Verrechnungen	950 000.00	
<b>4 ERTRAG</b>		<b>13 600 000.00</b>
40 Steuern		8 000 000.00
41 Regalien und Konzessionen		100 000.00
42 Vermögenserträge		250 000.00
43 Entgelte		1 500 000.00
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		100 000.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		1 000 000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung		1 500 000.00
47 Durchlaufende Beiträge		-
48 Entnahmen		200 000.00
49 Interne Verrechnungen		950 000.00



## HRM2

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018
30 Personalaufwand	5 500 000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 300 000.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 400 000.00
35 Einlagen in Fonds und SF	400 000.00
36 Transferaufwand	4 460 000.00
37 Durchlaufende Beiträge	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	950 000.00
Betrieblicher Aufwand	14 010 000.00
40 Fiskalertrag	-8 000 000.00
41 Regalien und Konzessionen	-100 000.00
42 Entgelte	-1 500 000.00
43 Verschiedene Erträge	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-200 000.00
46 Transferertrag	-2 600 000.00
47 Durchlaufende Beiträge	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-950 000.00
Betrieblicher Ertrag	-13 350 000.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>660 000.00</b>
34 Finanzaufwand	150 000.00
44 Finanzertrag	-250 000.00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-100 000.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>560 000.00</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-600 000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-600 000.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-40 000.00</b>

Datenerfassung Abschreibungsdifferenz: 600 000.00

# Restatement 1

## Umschreibung laufende Rechnung (Voranschlag 2018)

- Veränderungen hauptsächlich in **Sachgruppe 33 «Abschreibungen»**

Sachgruppen nach HRM1 (Aufwand)	Veränderung	Sachgruppen nach HRM2 (Aufwand)
		30 Personal
		32 Rüstungsaufwand <i>(nur für Bund relevant)</i>
		35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.
		37 Durchlaufende Beiträge
		38 Ausserordentlicher Aufwand
		39 Interne Verrechnungen und Umlagen

→ Delkredere/Debitorenverluste

→ nur Abschreibungen VV

→ WeBe Anlagen FV

→ Wertberichtigungen von aktivierten Darlehen, Beteiligungen, Grundkapitalien und Investitionsbeiträgen im VV

Sachgruppen nach HRM1 (Ertrag)	Veränderung	Sachgruppen nach HRM2 (Ertrag)
		40 Fiskalertrag (Steuern)
		41 Regalien und Konzessionen
		42 Entgelte
		43 Verschiedene Erträge
		44 Finanzertrag
		45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.
		46 Transferertrag
		47 Durchlaufende Beiträge
		48 Ausserordentlicher Ertrag
		49 Interne Verrechnungen und Umlagen

# Restatement 1

---

## **Umschreibung laufende Rechnung (Voranschlag 2018)**

- Um den Vergleich 2018  $\leftarrow$   $\rightarrow$  2019 zu ermöglichen
- Nur rudimentäre Umschreibung der gestuften ER auf HRM2

## **Empfehlung Vorgehen Praxisvorschlag:**

- Umschreibung in Excel vornehmen
- Die Zeit investieren, kommt am Ende günstiger als Softwarelösung

*Link zu Download «Umschreibung ER - Vorlage»*

[http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht\\_Gemeinden/Handbuch\\_Finanzhaushalt/downloads](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht_Gemeinden/Handbuch_Finanzhaushalt/downloads)

# Restatement 1

## → Gedanken zur Mitwirkung (pol. Prozess)

---

**Mit dem Restatement werden grundlegende Weichenstellungen für die kommenden Jahre gelegt...**

- Dauer finanzpolitische Auflösung Aufwertungsreserven
  - Finanz- vs. Verwaltungsvermögen
  - ...
- Empfehlung: Mitwirkung bzw. frühzeitige Information Gesamt-Gemeinderat und CK / RK

# Restatement 2 (verpflichtend)

---

Frist bis  
30.06.19

## Ziele

- Vollständige Umbewertung der Bilanz per 31.12.2018 auf HRM 2 (Eröffnungsbilanz HRM 2)
- Es soll eine Vergleichsmöglichkeit für die erste Jahresrechnung nach HRM2 erstellt werden.
- Die Anlagebuchhaltung wird umgeschrieben und mit den neuen Werten aktualisiert.
- Neubewertung Finanzvermögen und übriges Finanzvermögen wie z.B. Rückstellungen, aktive und passive Rechnungsabgrenzung



# Restatement 2

---

## Umschreibung der Laufenden Rechnung + Zinsberechnung

Analog Restatement 1

### Anpassung der Abschreibungen

$$\begin{array}{r} \text{Abschreibungsaufwand gem. HRM2 (Jahresrechnung 2018)} \\ \text{./.} \quad \underline{\text{Abschreibungsaufwand gem. HRM1 (Jahresrechnung 2018)}} \\ = \quad \text{Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibungen)} \end{array}$$

→ manuelle Ergänzung in 33 Abschreibungen und 48 a.o. Ertrag

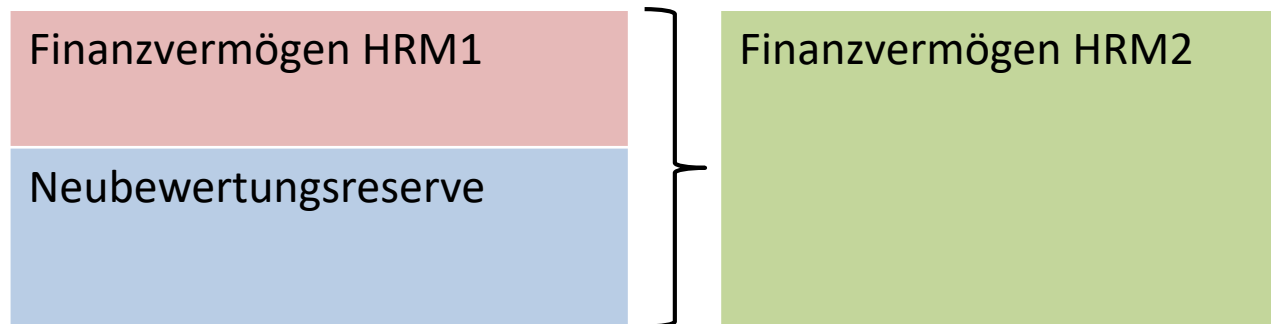
→ dadurch keine Veränderung des Ergebnisses

# Restatement 2

---

## Neubewertung der Anlagen des Finanzvermögens

- Basis: Abgeschlossene Rechnung per 31.12.2018



**WICHTIG:** Detaillierter Nachweis über Neubewertung ist Pflicht für Bilanzanpassungsbericht

# Restatement 2

---

## Aktualisierung der Anlagebuchhaltung im Mandant HRM 2

- Aktualisierung der bereits im Rahmen vom Restatement 1 in der Anlagenbuchhaltung vorerfassten Anlagen (auf Anlagerestwerte KORE per 31.12.2018 aktualisieren)
- Neuzugänge aus der Investitionsrechnung 2018 erfassen
- **Allenfalls Fehler der Vergangenheit korrigieren (nicht aktivierbare Anlagen und falsche Anlagekategorien und Nutzungsdauern usw.)**

# Restatement 2

---

## Berechnung Höhe Entnahme Aufwertungsreserve

$$\begin{aligned} & \text{Abschreibungsaufwand gem. HRM 2} \\ \text{./.} & \text{Abschreibungsaufwand gem. HRM 1} \\ \hline = & \text{Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)} \end{aligned}$$

→ Wird über Bilanzanpassungsbericht den Stimmberechtigten vorgelegt

## Berechnung Dauer der Entnahme (maximale Dauer)

$$\begin{aligned} & \text{Saldo Aufwertungsreserve (Sachgruppe 2950) per 01.01.2019} \\ / & \text{Abschreibungsdifferenz} \\ \hline = & \text{Anzahl Jahre} \end{aligned}$$

# Zusammenfassung Restatement 1/2

Rechnungsjahr 2018	Rechnungsjahr 2019
Budget + Rechnung → HRM 1	Budget + Rechnung → HRM 2
<b>Restatement 1</b> Frist bis 30.06.18	<b>Restatement 2</b> Frist bis 30.06.19
<u>Simulation</u> der Vermögenswerte auf Basis Eröffnungsbilanz 2018 nach HRM 2 → Für Bestimmung Abschreibungs- und Zinsaufwand für Budget 2019	<u>Neubewertung</u> des Finanzvermögens sowie <u>Aufwertung</u> des <u>Verwaltungsvermögens</u> → Anpassung der Abschreibungen/Zinsen
Rudimentäre Umschreibung des <u>Voranschlags 2018</u> auf HRM2 für Vergleichszweck mit Jahr 2019	Rudimentäre Umschreibung der <u>Rechnung 2018</u> auf HRM2 zum Vergleichszweck mit Jahr 2019
	Definitive Umschreibung der Sachgruppen in der Laufenden Rechnung + Bilanz
	Bestimmung Höhe Entnahme Aufwertungsreserve

# Bilanzierungsgrundsätze allgemein

---

## Aktivierung

- Wenn künftiger wirtschaftlicher Nutzen
- Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen
- Aktivierungsgrenze (z.B. CHF 50 000 je nach Gemeindegrösse)

## Passivierung

- Ursprung liegt in Vergangenheit
- Mittelabfluss ist sicher oder wahrscheinlich
- Höhe ist gegeben oder kann geschätzt werden

→ diese Voraussetzungen müssen nicht kumulativ erfüllt sein

# Bewertungsgrundsätze allgemein

---

<b>Finanzvermögen</b>	<b>Verkehrswert</b> (wird mind. alle 4 Jahre neu geschätzt)
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>Anschaffungswert</b> abzgl. betriebswirtschaftlich korrekten Abschreibungen (KORE-Restwert)
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>Nominalwert</b>
<b>Rückstellungen</b>	Höhe der später <b>zu leistenden Zahlung</b>

# Ausweis der Werteveränderungen

gem. § 68 Abs. 2 FHGG

---

## Neubewertungsreserve (Eigenkapital)

- Neubewertung des Finanzvermögens

## Aufwertungsreserve (Eigenkapital)

- Aufwertung des Verwaltungsvermögens
- Bewertungskorrekturen in den Passiven

## Spezialfinanzierungen

- Wertänderungen die Fonds und Spezialfinanzierungen betreffen sind direkt auf die entsprechenden Konten zuzuweisen (sofern Wertedifferenz (z. B. Stille Reserven) ursprünglich diesen Konten belastet wurde.



# Neubewertung und Aufwertung Vorarbeiten

---

**Definition** der Begriffe **Finanzvermögen /** **Verwaltungsvermögen** bleibt bei HRM 2 unverändert!

→ Zuteilung der Liegenschaften sollte jedoch im Rahmen der Umstellung auf HRM 2 neu überprüft werden

**Umwandlung** (Widmung / Entwidmung)

- FV → VV: Überführung in VV zu Buchwert (neu zweckgebunden)
- VV → FV: Überführung in FV zu Buchwert (neu frei verfügbar)

Zuständigkeit der Stimmberechtigten im Rahmen des Bilanzanpassungsberichts

# Exkurs aus Halbttag 1

## Verwaltungsvermögen vs. Finanzvermögen

Position	VV	FV
Baurecht an Wohnbaugenossenschaft		X
Alterswohnungen		X
Parkhaus		X
Darlehen an Altersheim AG (zinslos, ungesichert)	X	
Darlehen an Altersheim AG zu Drittkonditionen		X
Kindergarten	X	
Liegenschaft an Dritte vermietet		X

# Exkurs gemischte Nutzung

## Verwaltungsvermögen vs. Finanzvermögen

Verhältnis Nutzung FV / VV	Darstellung Bilanz	Darstellung Erfolgsrechnung
90% / 10%	Buchwert in FV	Interne Verrechnung der Miete
60 % / 40 % oder 40 % / 60 %	Buchwert zwischen FV und VV aufteilen	Abschreibungen und Verzinsung entsprechend zuweisen
50 % / 50%	Buchwert zwischen FV und VV aufteilen	Abschreibungen und Verzinsung entsprechend zuweisen
10 % / 90 %	Buchwert in VV	Keine Verrechnung vornehmen

# Neubewertung des Finanzvermögens

## Vorarbeiten

---

### Hauptbuch

Umschreibung der Konti HRM 1 → HRM 2

Im Rahmen vom  
Restatement 2 für die  
Jahresrechnung 2019

Beispiel:

Alt	Neu
1023 Grundstücke und Gebäude	1080 Grundstücke FV 1084 Gebäude FV

### Anlagebuchhaltung / Anlagespiegel

Unterteilung in einzelne Anlagen in Bilanz ist nicht nötig, da diese in einer Anlagebuchhaltung geführt werden.

# Neubewertung des Finanzvermögens

## Eröffnung neuer Bilanzkonti

---

Eröffnung der notwendigen Bilanzkonti gem. Kontenrahmen Bilanz für Luzerner Gemeinden:

<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>
1070	Aktien und Anteilscheine
1071	verzinsliche Anlagen
1072	langfristige Forderungen
1073	übrige langfristige Forderungen
<b>108</b>	<b>Sachanlagen FV</b>
1080	Grundstücke FV
1084	Gebäude FV
1086	Mobilien FV

# Neubewertung des Finanzvermögens

## Bewertungsgrundsätze

---

### Liegenschaften

Objektart	Bewertung
Freie Landwirtschaftsgrundstücke / Wald	Fr. / m <sup>2</sup>
Landwirtschaftliche Gewerbe (Gstk. inkl. Gebäude)	Ertragswert LAWA x 4
Übrige Landgrundstücke / Gebäude nicht genutzt	Marktwert
Übrige Liegenschaften genutzt (Gstk. inkl. Gebäude)	Ertragswert

### Finanzanlagen

Objektart	Bewertung
Börsenkotierte Wertpapiere (Aktien, Obligationen...)	Kurs per 31.12.
Festverzinsliche Wertpapiere (Kassenobligationen, Darlehen)	Nominalwert

# Neubewertung des Finanzvermögens

## Bewertung

- Bewertung muss nicht durch externen Gutachter erfolgen (kann aber je nach Liegenschaft aber sinnvoll sein!)
- Zuständigkeit bei Gemeinderat
- Kann mithilfe der Excel-Vorlage umgesetzt werden

### Immobilie Sachanlagen - Vorlage Bewertung Finanzvermögen

Gemeinde  
 Bezeichnung Objekt  
 Parzelle-Nr.  
 Fibu-Konto  
 Anlage-Nr.  
 Rechnungsjahr



#### Freie Landwirtschaftsgrundstücke / Wald

Objektart	Bewertung	Ansatz	Anzahl m2	Verkehrswert
Acker/Wiesland, gut nutzbar	Fr. 6.00 / m2	6.00		0
Acker/Wiesland, mässig nutzbar	Fr. 2.00 / m2	2.00		0
Sommerungsfläche, Weideland	Fr. 0.50 / m2	0.50		0
Wald Mittelland	Fr. 2.00 / m2	2.00		0
Wald Hügel/Berggebiet (normales Wuchsgebiet)	Fr. 1.00 / m2	1.00		0
Kampfbzonenwald Pioniervegetation	Fr. 0.50 / m2	0.50		0

#### Landwirtschaftliche Gewerbe (Grundstücke inkl. Gebäude)

Objektart	Bewertung	Faktor	Ertragswert**	Ertragswert x4

# Neubewertung des Finanzvermögens

## Beispiele

---

- Beispiel 1 – Acker, Wiese\*
- Beispiel 2 – Vermietung Mehrfamilienhaus an Dritte\*
- Beispiel 3 – Baurecht\*
- Beispiel 4 – Verkehrswert vs. Ertragswert\*
- Beispiel 5 – Verwaltungsvermögen vs. Finanzvermögen (Folgefolie)

\* Siehe separate Beilagen



# Neubewertung des Finanzvermögens

## Beispiel 5

---

### Ausgangslage

Ein Verwaltungsgebäude weist eine Gesamtfläche von 650 m<sup>2</sup> aus. Im obersten Stockwerk befinden sich zwei Attikawohnungen mit je 130 m<sup>2</sup> welche zu je CHF 24 000 p.a. vermietet werden.

### Fragestellungen

1. Wie erfolgt die Zuteilung bezüglich VV und FV?
2. Mit welchem Wert stehen die zwei Attikawohnungen in den Büchern der Gemeinde?

# Neubewertung des Finanzvermögens

## Beispiel 5

---

### Antwort

1.  $(130 \cdot 2) / 650 = 40\%$  Anteil FV an Liegenschaft  
→ Aufteilen zw. Finanz- und Verwaltungsvermögen
2. Anteil Finanzvermögen
3. Übrige Liegenschaften genutzt (Grundstücke inkl. Gebäude)

Objektart	Bewertung	KZ*	Jahresmiete	Ertragswert
Liegenschaften neu (1-10 Jahre alt)	Ertragswert	5.00	48 000	960 000
Liegenschaften mittel (10-25 Jahre alt)	Ertragswert	6.50		0
Liegenschaften alt (> 25 Jahre alt)	Ertragswert	8.00		0

<b>Neubewertung</b>	<b>960 000</b>
<b>Fibu-Wert bisher</b>	<b>600 000</b>
<b>Aufwertung / Abwertung (-)</b>	<b>360 000</b>

\* Kapitalisierungszinssatz

4. Anteil Verwaltungsvermögen 60 % = 390 m<sup>2</sup>

# Neubewertung des Finanzvermögens

## Berechnung Neubewertungsreserve

---

$$\begin{array}{r} \text{Wert Finanzvermögen nach Neubewertung} \\ \text{./.} \quad \text{Wert Finanzvermögen per 31.12.2018} \\ \hline = \quad \text{Neubewertungsreserve} \end{array}$$

### Verbuchung

Zwei mögliche Varianten (Gemeinden sind frei):

- Eröffnung in neuem Mandanten zu neuem Anlagewert
- Eröffnung in neuem Mandanten zu altem Wert mit Verbuchung der Differenz

→ Hinweis: Im Bilanzanpassungsbericht muss detaillierter Nachweis über Neubewertung vorhanden sein

# Neubewertung des Finanzvermögens

## Abschreibungen

---

Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben

→ periodische Werthaltigkeitsprüfung (mind. alle 4 Jahre)

# Aufwertung des Verwaltungsvermögens

## Bewertungsgrundsätze

---

**Grundlage sind KORE-Restwerte per 01.01.2019**

Ausnahme Landwert Verwaltungsvermögen → bleibt unverändert!  
(kann aber freiwillig neu bewertet werden)

**Pro Anlage** Neuevaluation von:

- Bilanzkonto
- Kategorie
- Nutzungsdauer
- Kostenstelle/Kostenträger (Funktion)
- Sachgruppe (Abschreibung, Zins)

# Aufwertung des Verwaltungsvermögens

## Vergleich der Nutzungsdauern

---

### Neue Nutzungsdauern

HRM1	
Anlagen	In Jahren
Tiefbauten (z. B. Strassen, Plätze, Friedhöfe, Parkanlagen)	20
Kanalnetze, Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50

HRM2	
Anlagen	In Jahren
Strassen	30
Wasserbauten	50
Übrige Tiefbauten (Wasser- Abwasserleitungen, Wasserbauten)	50
Übrige Tiefbauten (Plätze, Friedhöfe, Parkanlagen)	40

# Aufwertung des Verwaltungsvermögens

## Vergleich der Nutzungsdauern

---

### Ergänzungen

HRM2	
Anlagen	In Jahren
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	Nutzungsdauer/ Vertragsdauer
Software	4

# Aufwertung des Verwaltungsvermögens

## Vergleich der Nutzungsdauern

---

**Unverändert:**

Anlage	In Jahren	
	HRM1	HRM2
Hochbauten	40	40
Orts- und Regionalplanung	10	10
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und gewöhnliche Motorfahrzeuge	8	8
Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung)	15	15
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	4



# Aufwertung des Verwaltungsvermögens

## Eröffnung neuer Bilanzkonti

---

Eröffnung der notwendigen Bilanzkonti gem. Kontenrahmen Bilanz für Luzerner Gemeinden

<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>
1400	Grundstücke VV
1400.00	Grundstücke allg. Haushalt
1400.5X	Grundstücke Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe
1401	Strassen
1401.00	Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt

# Aufwertung des Verwaltungsvermögens

## Berechnung Aufwertungsreserve

---

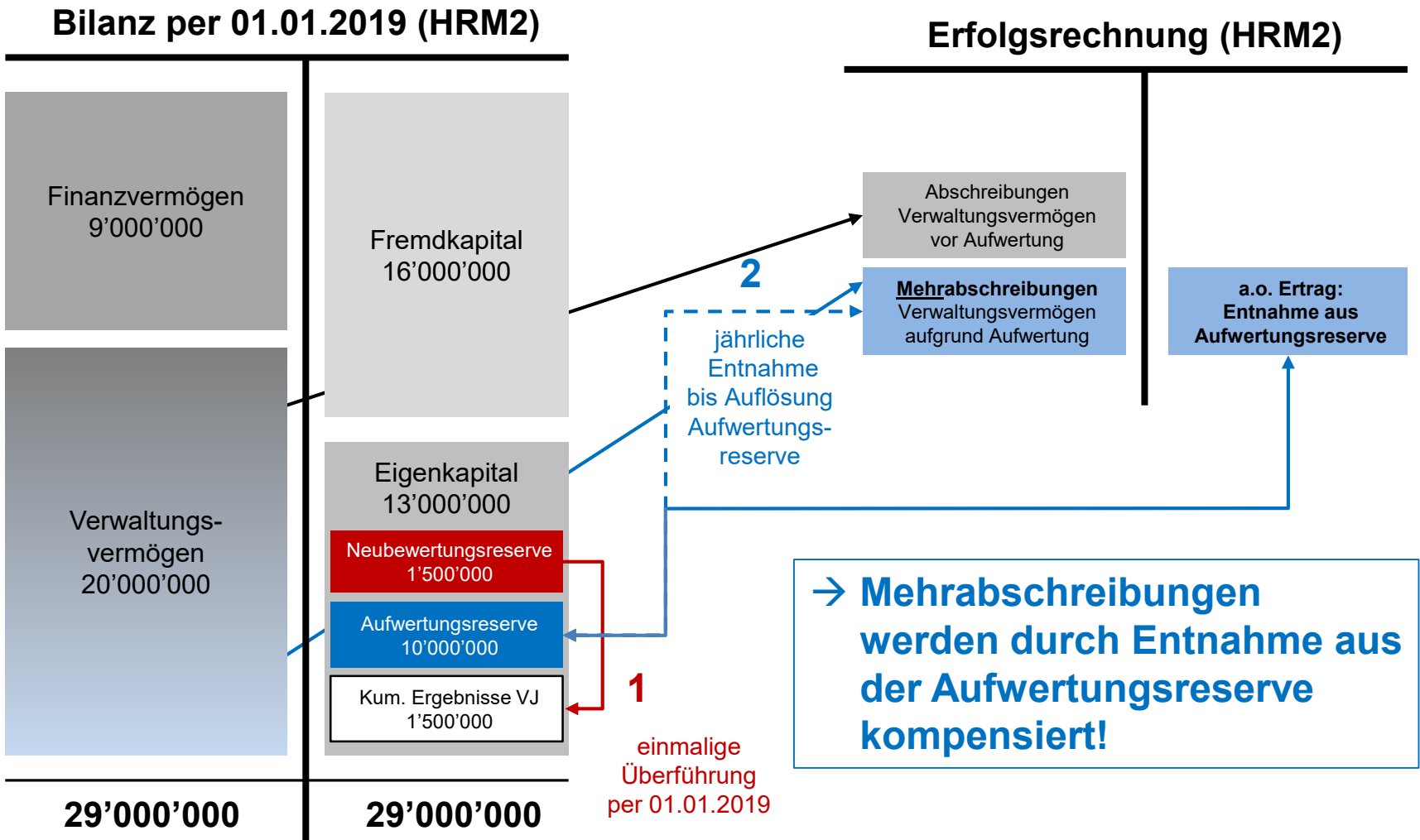
$$\begin{array}{r} \text{Anlagerestwert Verwaltungsvermögen nach } KORE \text{ per } 31.12.2018 \\ \text{./. } \underline{\text{Anlagerestwert Verwaltungsvermögen nach } FIBU \text{ per } 31.12.2018} \\ = \text{Aufwertungsreserve} \end{array}$$

### Verbuchung

Zwei Varianten (Gemeinden sind frei):

- Eröffnung in neuem Mandanten zu neuem Anlagewert
  - Eröffnung in neuem Mandanten zu altem Wert mit Verbuchung der Differenz
- Im Bilanzanpassungsbericht muss detaillierter Nachweis über Aufwertung vorhanden sein

# Kompensation der Mehrabschreibungen



# Aufwertung des Verwaltungsvermögens

## Vereinfachtes Beispiel Strasse

---

### Vereinfachtes Beispiel Berechnung neue Restnutzungsdauer Strasse

- Bisherige Nutzungsdauer: 20 J.
- Aufgelaufene Nutzungsjahre: 9 J.
- Investition CHF 500 000, Abschr. 25 000 p.a. (linear nach Nutzungsdauer)

### Berechnung Restnutzungsdauer (neu gem. FHGV Anhang 1)

	30	Jahre neue Nutzungsdauer
./.	9	bisher aufgelaufene Nutzungsjahre
=	21	Neue Restnutzungsdauer in Jahren

### Berechnung neue Abschreibung

	275 000	Restwert per 01.01.2019: 500 000 - (9 x 25 000)
/	21	Neue Restnutzungsdauer in Jahren
=	13 100	neue Abschreibung p.a.

# Aufwertung des Verwaltungsvermögens

## Vereinfachtes Beispiel Strasse

	KORE	FIBU	Differenz	
Restwert 01.01.2019	275 000	137 500	137 500	Aufwertungsreserve
Abschreibungen	13 100	6 550	6 550	Mehrabschreibung

Aufwertungsreserve      137 500                      = 21 Jahre

Mehrabschreibungen      6 550

→ Die Aufwertungsreserve kann über 21 Jahren zur Deckung der Mehrabschreibungen aufgelöst werden

### Beispiel Buchung

1400.00	an	2950.00	137 500
Grundstück allg. Haushalt		Aufwertungsreserve	CHF

# Entnahme aus der Aufwertungsreserve

---

Die jährliche Mehrabschreibung wird wie folgt entnommen:

2950 Aufwertungsreserve	an	4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserven	6 550 CHF
----------------------------	----	--	--------------

- Jährlich gleichbleibender Betrag wird im Bilanzanpassungsbericht festgelegt (maximal in der Höhe der Mehrabschreibungen)
- Positiver Einfluss auf Ergebnis (somit werden Mehrabschreibungen neutralisiert)
- So lange, bis Aufwertungsreserve aufgebraucht ist

→ Verhindern, dass EK für Steuersenkung verwendet wird

# Entnahme aus der Aufwertungsreserve

## Vereinfachtes Beispiel zur Veranschaulichung

### Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-13 100
35 Einlagen in Fonds und SF	
36 Transferaufwand	
37 Durchlaufende Beiträge	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	
Betrieblicher Aufwand	-13 100
40 Fiskalertrag	
41 Regalien und Konzessionen	
42 Entgelte	
43 Verschiedene Erträge	
45 Entnahmen aus Fonds und SF	
46 Transferertrag	
47 Durchlaufende Beiträge	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	
Betrieblicher Ertrag	-
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-13 100</b>
34 Finanzaufwand	
44 Finanzertrag	
Finanzergebnis	-
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-13 100</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	6 550
Ausserordentliches Ergebnis	6 550
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-6 550</b>

### Buchungen

33 Abschreibungen VV	14 Verwaltungsvermögen	13 100
----------------------	------------------------	--------

2950 Aufwertungsreserve	4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve	6 550
-------------------------	---------------------------------------	-------

→ am Ende bleibt der ursprüngliche Abschreibungsbetrag von CHF 6 550 in der Erfolgsrechnung

# Aufwertung des Verwaltungsvermögens

## Spezialfälle – Aufzahlungsschuld LUPK

---

<b>Ausweis</b>	«Negative Aufwertungsreserve» separat in <i>Konto 2950</i>
<b>Amortisation</b>	a.o. Aufwand über Konto 3895.02 «Zins und Amortisation andere PK»
<b>Anwendung</b>	freiwillig; Empfehlung → im Rahmen Restatement auflösen

### Konto 2950 Aufwertungsreserve

«Positive Aufwertungsreserve»  
aus Aufwertung VV

#### «Negative Aufwertungsreserve»

- Ausbuchung Aufzahlungsschuld LUPK oder anderen Verpflichtungen ggü. PK von vor 01.01.2019
- a.o. Aufwand wird der verursachten KTR/KST belastet.
- Umfang gem. Tabelle LUPK wie bisher

Saldo Aufwertungsreserve



# Aufwertung des Verwaltungsvermögens

## Spezialfälle – Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen

---

Vollständige Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen.

- Bisher zu hohe Rückstellungen/Abgrenzungen müssen reduziert werden zu Gunsten der Aufwertungsreserven (Kto. 2950)
- Bisher zu tiefe Rückstellungen/Abgrenzungen müssen erhöht werden zu Lasten der Aufwertungsreserven (Kto. 2950)

### Beispiele

- Rückstellungen zulasten Investitionsrechnung und zulasten laufende Rechnung sind vollständig aufzulösen
- Rückstellung für Prozess / Schadenersatzforderung erfassen
- Ferien- und Überzeitenguthaben
- Renten

# Aufwertung des Verwaltungsvermögens

## Spezialfälle – Spezialfinanzierungen & Fonds

---

Bei Rückstellungen/Abgrenzungen in Spezialfinanzierungen

→ Korrektur erfolgt über Verpflichtungskonto der betr. Spezialfinanzierung (Konto 2900.xx)

Spezialfinanzierungen

- Wasser
- Abwasser
- Feuerwehr
- Abfall

Fonds

- Fondsreglement muss vorhanden sein (Beschluss Stimmberechtigte)

# Aufwertung des Verwaltungsvermögens

## Spezialfälle aus dem Personalbereich

---

Erfassung zulasten Aufwertungsreserve (falls vorhanden)

- AHV Überbrückungsrente
- Renten
- Ferien- und Überzeitguthaben
- Rententeuerung PK kapitalisieren

# Neubewertungsreserve

## Spezialfälle - Delkredere

---

- Berechnung hat stetig und jährlich zu erfolgen
- Immer nach der gleichen Bewertungsmethodik
- Richtwert 5 %
- Einzelwertberichtigung vs. Pauschalwertberichtigung

# Neubewertungsreserve

## Spezialfälle – Berechnung Delkredere

### Variante 1: Einzel- und Pauschalwertberichtigung

Steuerausstand per 31.12. (Gemeindeanteil)	845 000	
Einzelwertberichtigungen	-45 000	+
Massgebender Betrag für pauschale Wertberichtigung	800 000	↓
Pauschale Wertberichtigung 5% (siehe unten)	-40 000	+

	Total	2015	2014	2013
Ausstand	2 623 846	823 846	1 000 000	800 000
Effektive Forderungsverluste	132 000	40 000	60 000	32 000
in %	5.03%	4.86%	6.00%	4.00%
Durchschnitt	5%			

**Total Delkredere per 31.12. (Einzel- und Pauschal) - 85 000 =**

# Neubewertungsreserve

## Spezialfälle – Berechnung Delkredere

### Variante 2: Steuerdebitoren nach Altersgliederung

Alterung	aktueller Ausstand	Delkredere	CHF
	CHF	in %	
Aktuelles Jahr	650 000	1%	6 500
Vorjahr	120 000	5%	6 000
Vorvorjahr	50 000	50%	25 000
und älter	30 000	100%	30 000
	<b>850 000</b>	<b>Total</b>	<b>67 500</b>

### Variante 3: Forderungen nach Altersgliederung

Alterung	aktueller Ausstand	Delkredere	CHF
	CHF	in %	
nicht fällig	650 000	0.5%	3 250
fällig bis 30 Tage	120 000	2.0%	2 400
fällig bis 90 Tage	50 000	5.0%	2 500
über 90 Tage	30 000	100.0%	30 000
	<b>850 000</b>	<b>Total</b>	<b>38 150</b>

# Aufwertung des Verwaltungsvermögens

## Spezialfälle Überabschreibung Heime

---

### Überabschreibungen Anlagen Alters- und Pflegeheime in KORE

Vollständig abgeschriebene Anlagen, welche Zwecks Eruiierung der Taxen überabgeschrieben worden sind und nun evtl. mit Minusbeitrag in Anlagebuchhaltung gem. KORE erscheinen.

→ Keine Aufwertung! Erfassung mit einem Franken in Anlagebuchhaltung der Gemeinde.

### Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Aufwertung auf KORE Anlagerestwert.

Differenz wird jedoch nicht über Aufwertungsreserve verbucht!

→ Verbuchung direkt in Verpflichtungs- / Vorschusskonto ggü. Spezialfinanzierung im EK (Sachgruppe 2900.xx)

# Aufwertung des Verwaltungsvermögens

## Spezialfälle diverse

---

### Spezialfinanzierungen im Fremdkapital

Fonds oder Spezialfinanzierungen im FK werden nicht aufgewertet

### Vorfinanzierungen

HRM 2 erlaubt keine Vorfinanzierungen aufgr. Grundsatz «true and fair view»

→ Vorfinanzierungen sind in Aufwertungsreserve zu übertragen!

### Anlagen im Bau

Zuteilung in die entsprechenden Anlagekategorien bzw. Sachgruppen



# Beteiligungen

## Bilanzierung

---

Achtung: **Keine Aktivierungsgrenze!**

Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen
Beteiligungen an Unternehmen, welche der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen	Beteiligungen mit dem Ziel eine Rendite zu erwirtschaften
Z. B. Beteiligung an ausgelagertem Alters- und Pflegeheim	Z. B. Anteile an Wohnbaugenossenschaft
145 «Beteiligungen, Grundkapitalien»	107 «Finanzanlagen» 1070 «Aktien und Anteilsscheine»

# Beteiligungen

## Bewertung

Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen Aktien und Anteilscheine
Anschaffungswert ./. Wertberichtigung	Verkehrswert
Anschaffungswert = maximaler Wert oder tieferer effektiver Wert	Grundsatz der Einzelbewertung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens jährliche Prüfung auf Wertminderung (<i>Impairmenttest</i>)</li> <li>• Bei dauerhafter Wertminderung → ausserplanmässige Abschreibungen</li> </ul>	Prioritäten: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stichtagskurs bei börsenkotierten Titeln</li> <li>2. Innerer Wert der Unternehmung Eigenkapital / Anzahl Titel</li> <li>3. Anschaffungswert, Nominalwert soweit Deckung sichergestellt ist</li> <li>4. Minimalwert CHF 1</li> </ol>

# Beteiligungen

## Bewertung und Erfassung

---

### *Empfehlungen*

#### **Wohnbaugenossenschaften**

- Bilanzierung unter dem Finanzvermögen
- Bewertung Nominalwert Anteilsscheinkapital (beachte Verkehrswert, Finanz-, Vermögens- und Ertragslage)

#### **Sportstätten AG, Restaurant AG usw.**

- Bilanzierung unter dem Verwaltungsvermögen
- Bewertung zum Nominalwert (Finanz-, Vermögens- und Ertragslage beachten)

# Investitionsbeiträge

## Bilanzierung

---

### Aktivierbar wenn

- künftiger wirtschaftlicher Nutzen oder Erfüllung öffentlicher Aufgabe (FHGG §56 Abs. 1)
- **eine Rückforderung rechtlich durchsetzbar ist**
- Zweckentfremdung des Investitionsgutes ausgeschlossen ist

### Empfehlung:

Damit Rückforderung rechtlich durchsetzbar ist, also geltend gemacht werden kann, sollte ein Vertrag erstellt werden.

# Investitionsbeiträge

## Bilanzierung Restatement Beispiele

---

### Beispiele

- a. Gemeindeverbände, Zweckverbände (ARA usw.)
- b. Güterstrassengenossenschaften
- c. Kulturelle Institutionen (Theater, Museum usw.)

### Empfehlung

(Bilanzierung nur falls in der KORE schon aktiviert!)

- a. Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände sind aktivierbar. Es handelt es um eine öffentliche Aufgabe.
- b. Einzelfall ist zu prüfen (in der Tendenz aktivieren)
- c. Einzelfall / Vertrag prüfen

# Kontoüberführung

Nach der Genehmigung der angepassten Bilanz werden die Konten Aufwertungs- und Neubewertungsreserven wie folgt überführt:

Vor Überführung		Nach Überführung	
Aufwertungsreserve	6 000	Aufwertungsreserve	6 000
Neubewertungsreserve	3 500	-	-
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	500	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4 000
<b>Eigenkapital</b>	<b>10 000</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>10 000</b>

# Kontoüberführung mit Bilanzfehlbetrag a)

Nach Genehmigung der angepassten Bilanz wird das Konto «Neubewertungsreserve» ins Eigenkapitalkonto «Kumulierte Ergebnisse aus den Vorjahren» überführt und mit einem allfälligen Bilanzfehlbetrag verrechnet:

Vor Überführung		Nach Überführung	
Aufwertungsreserve	6 000	Aufwertungsreserve	6 000
Neubewertungsreserve	3 500	-	-
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	- 1 500	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2 000
<b>Eigenkapital</b>	<b>8 000</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>8 000</b>

# Kontoüberführung mit Bilanzfehlbetrag b)

Reichen die Neubewertungsreserven nicht aus, um den Bilanzfehlbetrag zu decken, wird zusätzlich aus der Aufwertungsreserve überführt:

Vor Überführung		Nach Überführung	
Aufwertungsreserve	6 000	Aufwertungsreserve - 1 000	5 000
Neubewertungsreserve	3 500	-	-
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	- 4 500	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre + 1 000 aus Aufwertungsreserve	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>5 000</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>5 000</b>



# Kontoüberführung mit Bilanzfehlbetrag c)

Was passiert, wenn die Neubewertungsreserven und die Aufwertungsreserven nicht ausreichen, um den Bilanzfehlbetrag zu decken?

Vor Überführung		Nach Überführung	
Aufwertungsreserve	4 000	-	-
Neubewertungsreserve	1 500	-	-
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	- 7 500	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	- 2 000
<b>Eigenkapital</b>	<b>- 2 000</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>- 2 000</b>

→ Abschreibung des Bilanzfehlbetrages über 6 Jahre

# Restatement-/ Bilanzanpassungsbericht

---

- + Bilanzanpassungsbericht
- + Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- + Beschlussfassung der Stimmberechtigten

Beispiel siehe Homepage:

[http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht\\_Gemeinden/Handbuch\\_Finanzhaushalt/downloads](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht_Gemeinden/Handbuch_Finanzhaushalt/downloads)

→ **Bis 31.07.2019** bei der kantonalen Finanzaufsicht einzureichen!

# Restatement-/ Bilanzanpassungsbericht

## Auszüge aus Beispiel stark.lu

---

### Vergleich Bilanzstruktur

nach HRM1 vor Restatement

#### 1 Aktiven

##### 10 Finanzvermögen

- 100 Flüssige Mittel
- 101 Guthaben
- 102 Anlagen
- 103 Transitorische Aktiven
- 104 Abrechnungskonti

##### 11 Verwaltungsvermögen

- 114 Sachgüter
- 115 Darlehen und Beteiligungen
- 116 Investitionsbeiträge
- 117 Übrige aktivierte Ausgaben

##### 12 Spezialfinanzierungen

- 128 Vorschüsse

##### 13 Bilanzfehlbetrag

- 139 Fehldeckung

nach HRM2 nach Restatement

#### 1 Aktiven

##### Umlaufvermögen

##### 10 Finanzvermögen

- 100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
- 101 Forderungen
- 102 Kurzfristige Finanzanlagen
- 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen
- 106 Vorräte und angefangene Arbeiten

##### Anlagevermögen

##### 10 Finanzvermögen

- 107 Finanzanlagen
- 108 Sachanlagen Finanzvermögen
- 109 Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK

##### 14 Verwaltungsvermögen

- 140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen
- 142 Immaterielle Anlagen
- 144 Darlehen
- 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
- 146 Investitionsbeiträge

# Restatement-/ Bilanzanpassungsbericht

## Auszüge aus Beispiel stark.lu

### Eröffnungsbilanz per 01.01.2019 (Aktivpositionen)

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>42'463'277</b>	<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>69'690'689</b>	
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>15'132'928</b>	<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>15'783'027</b>	<b>A1</b>
100	Flüssige Mittel	6'753'878	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'753'878	
101	Guthaben	7'149'121	101	Forderungen	7'149'121	
102	Anlagen	1'224'158	102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	
103	Transitorische Aktiven	5'771	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'771	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	70'330	
			107	Finanzanlagen	93'799	
			108	Sachanlagen FV	1'710'127	
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	-	
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>27'330'349</b>	<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>53'907'662</b>	<b>A2</b>
114	Sachgüter inkl. SF	23'013'061	140	Sachanlagen VV inkl. SF	51'488'205	
115	Darlehen und Beteiligungen	2'435'601	142	Immaterielle Anlagen	-	
116	Investitionsbeiträge	1'881'687	144	Darlehen	-	
117	Übrige aktivierte Ausgaben	-	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	
			146	Investitionsbeiträge	2'419'457	
<b>12</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>0.00</b>				<b>A3</b>
128	Vorschüsse	-				
<b>13</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>	<b>0.00</b>				<b>A4</b>
139	Fehldeckung	-				

# Restatement-/ Bilanzanpassungsbericht

## Auszüge aus Beispiel stark.lu

---

### Erläuterungen

#### **5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen**

Es wurden keine Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

#### **5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen**

Es wurden keine Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen vorgenommen.

#### **5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz**

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

# Restatement-/ Bilanzanpassungsbericht

## Auszüge aus Beispiel stark.lu

### Dokumentation Aufwertung

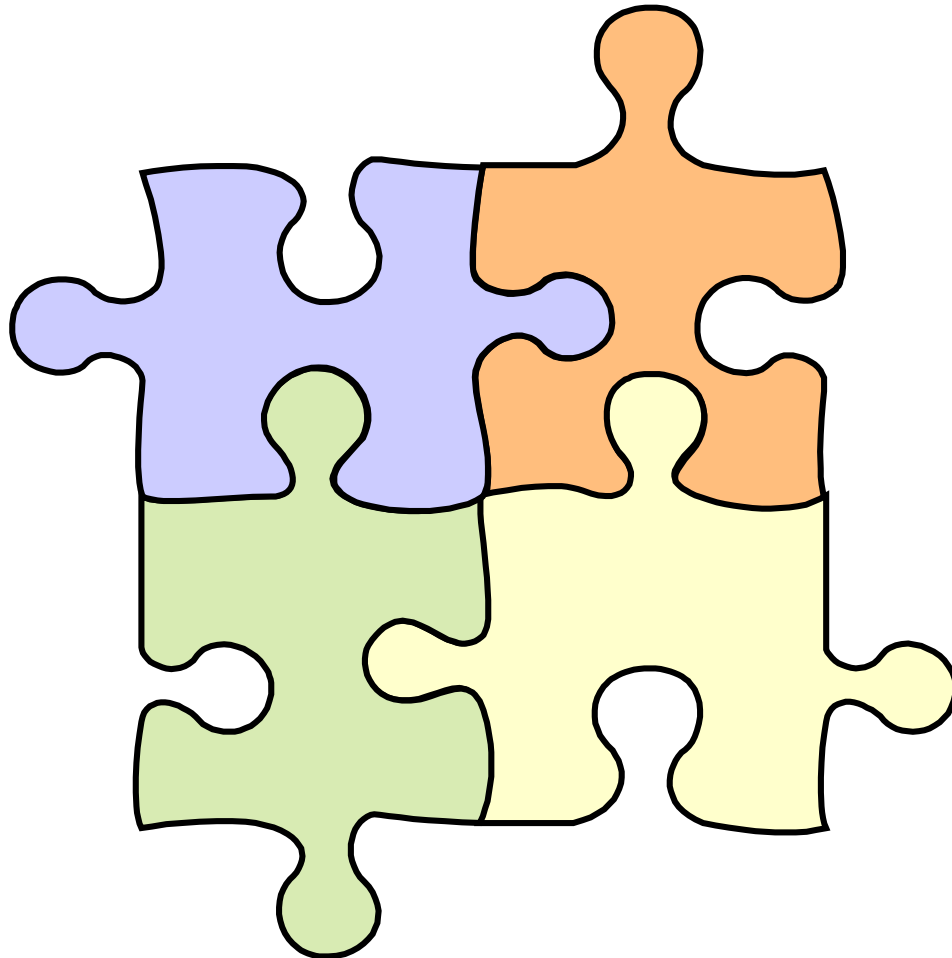
#### A2 Verwaltungsvermögen

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Der Bestand der Aufzahlungsschuld LUPK war unter HRM1 in der Sachgruppe 115 aktiviert. Mit Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 wurde im Zeitpunkt des Restatements dieser Bestand als negative Aufwertungsreserve (295) ins Eigenkapital überführt.
3. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto Aufwertungsreserve (295) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (290) für die jeweilige Spezialfinanzierung. Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in den Anlagespiegeln FIBU und KORE per 31.12.2018 (Beilage 3) aufgeführt.
4. Übertragungen (Entwidmung) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen fanden keine statt.

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
keine	-	-	-
<b>2. Umgliederungen</b>			
Aufzahlungsschuld LUPK	2'435'601	-	-2'435'601
<b>3. Aufwertung</b>			
Verwaltungsvermögen	24'894'748	53'907'662	29'012'914
<b>4. Übertragungen</b>			
keine	-	-	-
<b>Differenz</b>			<b>26'577'313</b>

# Kleine Fallstudie → siehe Beilage

---



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit

---

